- eine **manuelle Lenzeinrichtung** (Schöpfgefäß)

  ⇒ *Am besten eine starke Handlenzpumpe, die nicht fest installiert sein muss.*

- **Feuerlöscher** für alle Boote mit Innenbordmotoren, deren Leistung 4,4 kW (6 PS) übersteigt oder wenn Koch- bzw. Heizeinrichtungen vorhanden sind. Boote mit Außenbordmotoren über 7,4 kW (10 PS) müssen ebenfalls einen Feuerlöscher mitführen. Die Feuerlöscher müssen ein Mindestfüllgewicht von 2 kg haben.

  Wichtig: Die Menge des Löschmittels richtet sich nach der Größe des Kraftstofftanks. Mindestgröße des Feuerlöschers 2 kg. Pro 100 Liter Tankvolumen 1 kg Löschmittel. Der Feuerlöscher muss typengeprüft sein und in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren von einem autorisierten Fachbetrieb kontrolliert werden.

FÜR EINEN SICHEREN UND LEBENSWERTEN BODENSEE

Verhaltens- und Sicherheitstipps für Bootsfahrten & See

Sonnenschutz: Auf See ist man mindestens wie im Hochgebirge der Sonne und somit der UV-Strahlung in besonders intensiver Weise ausgesetzt. Achten Sie auf ausreichenden Sonnenschutz (Hemd, Hut, Hose) und Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor. Gerade auf dem Wasser sind auch Sonnenbrillen wichtig.

Trinken: Generell gilt nach der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung ein Fahrverbot ab einer Grenze von 0,8 Promille. D.h. ab diesem Grenzwert darf man ein Boot nicht mehr in Betrieb nehmen. Wie beim Autofahren sollte jedoch auch auf dem See gelten: „Don't drink and drive" oder anders ausgedrückt: „Don't go by boat and drink".

Sprung ins Wasser / Baden auf „hoher See": Sprünge aus dem Boot können, speziell in seichtem Wasser, gefährliche Folgen nach sich ziehen. Daher gilt es auch hier, besondere Vorsicht walten zu lassen. Vergewissern Sie sich unbedingt vorher über die Wassertiefe und springen Sie nicht überhitzt und ohne vorherige Abkühlung ins Wasser. Beachten Sie auch, ob und wie Sie wieder zurück ins Boot gelangen können, die Abtrift des Bootes durch Wind und Wellenschlag sowie die Gefahr beim Baden auf offener See durch andere vorbeifahrende Boote (schwimmende Personen können leicht übersehen werden).

Handy: Den Euro-Notruf kann man in Notsituationen sogar ohne eingelegte SIM-Karte anrufen. Unter 112 (Euro-Notruf ohne Vorwahl) wird man europaweit rund um die Uhr mit der nächsten zuständigen Notrufzentrale verbunden.

Kinder auf dem Boot: Machen Sie die Kinder mit den Sicherheits- und Verhaltensregeln an Bord vertraut. Kinder sollten zwischen Erwachsenen platziert werden. Rettungswesten müssen selbstverständlich sein!

Infohotline

Bezirkshauptmannschaft Bregenz – 05574 – 4951
Seepolizei Hard – 059 133 81 34 100
Initiative Sichere Gemeinden – 05572 54 343-0
www.polizei.gv.at

Vorarlberg unser Land

Initiative Sichere Gemeinden

POLIZEI

FÜR EINEN SICHEREN UND LEBENSWERTEN BODENSEE

VORGESCHRIEBENE AUSRÜSTUNG NACH DEN BESTIMMUNGEN DER BODENSEE-SCHIFFFAHRTS-ORDNUNG (BSO)

Unfallfrei auf dem Bodensee unterwegs!

Die Bodensee Schifffahrts-Ordnung (BSO) in der Fassung von 1976 mit ihren Änderungen verlangt eine bestimmte Mindestausrüstung bei Booten, die in jeder Zulassungsurkunde aufgelistet ist.

- einen **Anker** mit **Ankerleine**

  ⇒ *Das Gewicht muss der Bootsgröße angepasst sein und die Leine (Kette) sollte das 3 - 5 fache der Ankertiefe betragen.*

- ein, besser zwei **Paddel** oder **Ruder**

  ⇒ *Sofern das Boot damit fortbewegt werden kann.*

- einen **Bootshaken**

  Wichtig: Der Bootshaken sollte ausziehbar und ausreichend stabil sein.

- einen **Kompass**

  ⇒ *Vorgeschrieben bei patentpflichtigem Boot, empfehlenswert bei allen Booten (evtl. Taschenkompass).*

- einen **Verbandskasten**

  ⇒ *Vorgeschrieben bei patentpflichtigem Boot, empfehlenswert bei allen Booten.*

- für jede an Bord befindliche Person eine **ohnmachtsichere Rettungsweste mit einem Auftrieb von mindestens 100 N** (Feststoff- oder Automatikwesten mit Kragen, keine halbautomatische Westen). Pflicht bei Kindern bis 12 Jahren und generell auf Segelbooten. Bei allen anderen Booten sind auch Rettungsringe und Rettungskragen als geeignetes Rettungsmittel zulässig, mit Mindestauftrieb von 100 N (10 kg).

- **Rettungsweste, -ringe & Rettungskragen**

  die mit einer mindestens 10 m langen schwimmfähigen Wurfleine versehen werden müssen. Zusätzlich ist ein Auftrieb von mindestens 100 N vorgeschrieben. Bitte diese Wurfleine aus Sicherheitsgründen nicht am Boot befestigen.

  ⇒ *Bei Booten von weniger als 30 kW (40 PS) und bei Segelbooten ohne festen Ballast ist dies nicht zwingend notwendig – aber auf jeden Fall sehr empfehlenswert.*

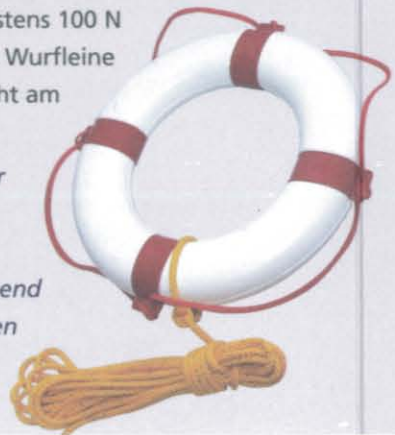

- **Belegeleinen** zur Vertäuung des Bootes.

- eine Mindestausrüstung an **Werkzeug**, die der Bootsgröße angepasst sein soll.

- ein **Mundsignalhorn**

- eine **rote Flagge** (Notsignal), mindestens 60 x 60 cm Kantenlänge

- eine **Notbeleuchtung** als rundum weiß leuchtendes Licht, das eine Sichtweite von ca. 2 km hat.

  ⇒ *Kontrollieren Sie regelmässig Batterien und Lampen.*